Wittgensteiner Zeitung

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag u. kostet vierteljährlich in der Expedition 1 Mark, durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Pf.

Mit der Gratis-Beilage:
„Illustriertes Familienblatt."

Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt jr., Hofbuchdruckerei, Laasphe.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet, Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt

Nr. 16. Fernsprech-Anschluß Nr. 79 Laasphe, Mittwoch den 23. Februar 1916. 41. Jahrgang.

Amtliches.

Bekanntmachung, betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften.

Vom 21. Januar 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) zur Ergänzung des Gesetzes, betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften vom 28. Febr. 1888 und 4. August 1914 (Familienunterstützungsgesetz), folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Unterstützungen nach dem Familienunterstützungsgesetz und den Vorschriften dieser Verordnung erhalten im Falle der Bedürftigkeit außer den Familien der im § 1 des Gesetzes aufgeführten Mannschaften die Familien:

a) der Mannschaften, die sich in Erfüllung ihrer gesetzlichen aktiven Dienstpflicht befinden,
b) der Freiwilligen auf Kriegsdauer (Kriegsfreiwilligen, § 98, [2] der Wehrordnung),
c) der Reichsangehörigen, die an der Rückkehr aus dem Ausland infolge feindlicher Maßnahmen verhindert oder vom Feinde verschleppt worden sind.

§ 2. Auf die nach § 1 des Familienunterstützungsgesetzes und § 1 dieser Verordnung zu gewährenden Unterstützungen haben außer den im § 2 des Familienunterstützungsgesetzes bezeichneten Personen Anspruch:

a) elternlose Enkel,
b) Stiefeltern, Stiefgeschwister, Stiefkinder,
c) die schuldlos geschiedene Ehefrau, der nach § 1578 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Ehemann den Unterhalt zu gewähren verpflichtet ist,
d) uneheliche, mit in die Ehe gebrachte Kinder der Ehefrau, auch wenn der Ehemann nicht der Vater ist,
e) Pflegeeltern und Pflegekinder.

Elternlose Enkel über 15 Jahre sowie die im Abs. 1 unter b, d, und e aufgeführten Personen haben den Anspruch indessen nur, wenn sie von dem Eingetretenen unterhalten wurden oder das Unterhaltungsbedürfnis erst nach erfolgtem Diensteintritte hervorgetreten ist.

Anspruch auf Unterstützung nach Abs. 1 e besteht nur, wenn das Pflegeverhältnis bereits vor Beginn des gegenwärtigen Krieges bestanden hat und kein Entgelt gezahlt wird. Der Anspruch ruht, solange den hiernach Berechtigten ein Anspruch auf Grund anderer Bestimmungen des Familienunterstützungsgesetzes oder dieser Verordnung zusteht.

§ 3. Bedürftigkeit gemäß § 1 des Familienunterstützungsgesetzes und § 1 dieser Verordnung ist anzunehmen und wenigstens der Mindestsatz zu zahlen, wenn nach der letzten Steuerveranlagung das Einkommen des in den Dienst Eingetretenen und seiner Familie

in den Orten der Tarifklasse E 1000 Mark oder weniger,
in den Orten der Tarifklassen C und D 1200 Mark oder weniger,
in den Orten der Tarifklassen A und B 1500 Mark oder weniger

beträgt.

Sind die tatsächlichen Einnahmen der Unterstützungsberechtigten gegenüber der Steuerveranlagung wesentlich niedriger oder höher oder besteht keine Steuerveranlagung, so hat der Lieferungsverband das Jahreseinkommen selbständig festzustellen. Dies gilt nach näherer Bestimmung der Landeszentralbehörden auch für die Bundesstaaten, in denen Einkommensteuer nicht erhoben wird; Elsaß-Lothringen gilt in dieser Hinsicht als Bundesstaat.

Ein Anspruch besteht in der Regel nicht, wenn der in den Dienst Eingetretene mit seiner Familie am Einkommen keinen Ausfall erleidet, oder wenn sonstige Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß eine Unterstützung nicht benötigt wird.

§ 4. Die der Ehefrau zustehenden Mindestbeträge werden auf monatlich 15 Mark, die den sonstigen Berechtigten zustehenden Mindestbeträge auf monatlich 7,50 Mark festgesetzt.

Die Verpflichtung des Lieferungsverbandes, im Falle des Bedarfs über die Mindestsätze hinaus das Erforderliche zu gewähren, wird hierdurch nicht berührt.

§ 5. Als gewöhnlicher Aufenthalt (§ 4 des Familienunterstützungsgesetzes) solcher Personen, die sich bei Beginn ihres Unterstützungsanspruchs in Anstaltspflege (Irren-, Blindenanstalten, Krankenhäusern usw.) oder in Familienpflege befinden, gilt der Ort, an dem der Berechtigte vor seiner Einlieferung in die Anstalt oder Familie seinen gewöhnlichen Aufenthalt gehabt hat.

Als gewöhnlicher Aufenthalt unehelicher, in öffentlichen oder privaten Anstalten geborener Kinder gilt der Ort, an dem die Mutter vor ihrem Eintritt in die Anstalt ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Ist die Mutter ein Fürsorgezögling, so ist der Lieferungsverband verpflichtet, aus dessen Bezirk ihre Ueberweisung in Fürsorgeerziehung erfolgt ist.

§ 6. Wechseln die Unterstützungsberechtigten ihren Aufenthalt, so ist die Unterstützung in der bisherigen Höhe auch an dem neuen Aufenthaltsorte weiter zu gewähren, soweit die Verhältnisse des neuen Aufenthaltsorts dies erfordern. Stellt sich bei Prüfung der persönlichen und örtlichen Verhältnisse heraus, daß die Unterstützung an dem neuen Aufenthaltsorte nicht ausreicht, so ist die Unterstützung angemessen zu erhöhen, sofern der Aufenthalt aus berechtigten und dringenden Gründen gewechselt ist.

Würde ein Anspruch auf Unterstützung erst durch den Zuzug in einen Ort mit höherer Tarifklasse begründet (§ 3), so ist eine Unterstützung nur zu gewähren, wenn der Zuzug aus berechtigten und dringenden Gründen erfolgt ist.

§ 7. Die Aufsichtsbehörden über den Lieferungsverband können Anweisungen erlassen, insbesondere auch in geeigneten Fällen die Zahlung der Familienunterstützung anordnen. Sie können diese Befugnis, unbeschadet ihres Rechtes, sie jederzeit selbst auszuüben, auf die gesetzliche Vertretung der Lieferungsverbände übertragen, wenn innerhalb der Lieferungsverbände besondere Kommissionen über die Unterstützungsanträge Beschluß fassen.

In Bundesstaaten, in denen von der Bildung besonderer Lieferungsverbände abgesehen worden ist, wird durch die Landeszentralbehörde bestimmt, welche Dienststellen als Aufsichtsbehörden anzusehen sind.

§ 8. Ist die Unterstützungspflicht zwischen verschiedenen Lieferungsverbänden streitig, so ist zur vorläufigen Unterstützung vorbehaltlich des Rückgriffs auf den nach § 4 des Familienunterstützungsgesetzes und des § 5 dieser Verordnung verpflichteten Lieferungsverband und bis zu dessen Eintreten der Lieferungsverband verpflichtet, in dessen Bezirke sich der Unterstützungsberechtigte zur Zeit der Stellung des Antrags aufhielt.

Streitigkeiten zwischen Lieferungsverbänden über die Frage der Zuständigkeit zur Gewährung der Familienunterstützung nach § 4 des Familienunterstützungsgesetzes und des § 5 dieser Verordnung werden, soweit es sich um Lieferungsverbände desselben Bundesstaats handelt, von der Landeszentralbehörde, soweit Lieferungsverbände verschiedener Bundesstaaten in Betracht kommen, im Wege des Schriftwechsels zwischen den Zentralbehörden dieser Bundesstaaten und, wenn eine Einigung nicht zustande kommt, nach Artikel 76 der Reichsverfassung unter Ausschluß des Rechtsweges entschieden.

§ 9. Die Vorschriften des Gesetzes vom 30. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 629) finden entsprechende Anwendung, wenn der in den Dienst Eingetretene infolge einer Verwundung oder Krankheit in den Genuß von Militärversorgungsgebührnissen tritt.

§ 10. Ein Anspruch auf Unterstützung steht den Familien der im § 1 unter c bezeichneten Personen nicht zu, sofern diese infolge strafgerichtlicher Verurteilung dauernd unfähig zum Dienste im Heere und in der Marine sind.

§ 11. Die Bestimmungen der §§ 1, 2, 3, 5, 6 treten mit Wirkung vom 1. Januar 1916 in Kraft. Soweit sie indessen einen Anspruch auf Unterstützung feststellen, der bereits durch Verwaltungsanordnung zuerkannt worden ist, oder soweit eine solche im Sinne des § 5 bereits vorliegt, gilt als Tag des Inkrafttretens der in den Verwaltungsanordnungen bezeichnete Tag oder, wenn ein solcher nicht bezeichnet ist, der erste Tag des auf das Datum der Verwaltungsanordnung folgenden Monats.

Die Bestimmungen des § 4 treten mit Wirkung vom 1. November 1915, die der §§ 7, 8 mit Wirkung vom 2. August 1914, die des § 9 mit Wirkung vom 20. Oktober 1915, die des § 10 mit Wirkung vom 1. November 1914 rückwirkend in Kraft.

Den Zeitpunkt, mit dem die Vorschriften dieser Verordnung außer Kraft treten, bestimmt der Reichskanzler.

Berlin, den 21. Januar 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Delbrück.

Verordnung.

1. Auf Grund der Vorschrift in § 2 der Bundesratsbekanntmachung über die Speisekartoffelversorgung im Frühjahr und Sommer 1916, vom 7. Februar 1916 (R. G. Bl. S. 86 ff) hat am 24. Februar 1916 eine Kartoffelbestandsaufnahme zu erfolgen. An diesem Tage haben

Ein Staatsgeheimnis.

Erzählung von Julius Roge.

50) (Fortsetzung.)

„Konnte ich erwarten, daß Sie das Benehmen des Fräulein Holm so richtig deuten, wenn ich höre, daß Ihr Herr Vater neuerdings sehr viel den Geheimrat v. Stolpen besucht? Der Herr v. Stolpen ist neuerdings der offene Gegner des Ministers Hochfelden geworden und verteidigt in dieser Angelegenheit die Sekretärstochter, obwohl er sonst Ursache hat, die Anmaßung derselben zu tadeln. Es liegt darin, daß der Geheimrat Ihren Herrn Vater jetzt plötzlich empfängt, eine Art Demonstration gegen den Minister, die es dem Grafen Hochfelden unmöglich macht, Ihnen, wie er gewollt, sagen zu lassen, daß seine Frau und Tochter sich Ihnen gegenüber im Unrecht befanden."

„Das wollte der Minister?"

„Graf Hochfelden ist ein Mann ohne Vorurteile und streng gerecht. Er erkennt die Berechtigung der Geldaristokratie, sich heutzutage der Geburtsaristokratie gleichzustellen, an, er wünschte es daher offen kund zu geben, daß seine Damen nicht Ihretwegen die Loge verlassen haben. Jetzt vermag er das nicht, da Ihr Herr Vater, von dessen fruchtbringender Tätigkeit er gehört, sich demonstrativ dem Vater des Mannes nähert, welcher sich zum Ritter der Sekretärstochter gemacht. Ich sage Ihnen das im Vertrauen, mein gnädiges Fräulein."

„Ich danke Ihnen," rief Selma, „ich danke Ihnen von Herzen. Aber ich kann Ihnen sagen, daß mein Vater mir jeden ferneren Verkehr mit Laura Holm verboten hat. Ich bin überzeugt, daß es rein geschäftliche Angelegenheiten sind, die er mit dem Geheimrat v. Stolpen verhandelt."

„Das wäre freilich etwas Anderes," sagte Kneist, „vielleicht rüstet sich Stolpen zur Abreise, will nach einem kleinen Orte übersiedeln, er ist sehr verschuldet."

„Nein, Herr Baron, im Gegenteil, er hofft Minister zu werden. „Ja," fuhr Selma fort, als Kneist sie fragend ansah und durch seine Blicke zum Plaudern ermunterte, „das weiß ich besser. Ich kann Ihnen ebenfalls im Vertrauen mitteilen, daß die Geldangelegenheiten des Herrn v. Stolpen geordnet sind, mein Vater sagte das neulich, und derselbe ist über solche Dinge stets gut unterrichtet. Es sind wohl andere Angelegenheiten, die er mit Herrn v. Stolpen verhandelt. Er geht jetzt auch öfter zum Sekretär Holm. Es scheint mir, als ob man dem Manne eine Stelle im **schen verschaffen will, damit seine Tochter verschwunden ist, wenn der junge Herr v. Stolpen wieder gesund wird. Mein Vater hat oft auf der **schen Gesandtschaft zu tun, vielleicht daß er dort ein Unterkommen für Holm ermittelt."

Selma ahnte es nicht, welchen Argwohn sie durch ihr Geplauder in Kneist erweckte. Die **sche Gesandtschaft war es ja, an welche der geheime Vertrag verraten worden. Sie sollte Holm, den man im Verdacht des Verrates hatte, unter der Hand eine Anstellung verschaffen, der Geheimrat sollte sich dafür interessieren, während es doch Ehrensache für ihn war, daß der Schuldige entdeckt und zum Geständnis gebracht wurde.

Flitzer verkehrte auf der Gesandtschaft, er hatte neuerdings Geschäfte mit Stolpen, und die finanziellen Verlegenheiten Stolpens waren, wie Flitzer genau wissen wollte, beseitigt.

Kneist war nicht der Mann, der davor zurückbebte, auf einen Anderen einen entehrenden Verdacht zu werfen, am wenigsten, wenn er wußte, daß derselbe dem Bankerott nahe gewesen. Er war so voll von der Entdeckung, die er gemacht, daß er sich kaum Mühe gab, seinen Triumph zu verbergen. Er erhob sich, Selma schaute ihn fast erschrocken an, sie begriff nicht, was ihn so plötzlich verändert.

Kneist bemerkte das und ergriff ihre Hand, die er an seine Lippen führte.

„Gnädiges Fräulein," flüsterte er, „ich habe schon zu lange Ihre Güte in Anspruch genommen. Ich bin so glücklich über das Vertrauen, das Sie mir geschenkt, daß ich jetzt Niemand, nicht einmal Ihrer Frau Mutter, begegnen möchte. Darf ich ein andermal wiederkommen?"

Selma war hoch errötet, das klang fast wie eine Erklärung, dennoch aber hatte sie das Gefühl, als könne sie ihm nicht recht trauen, als habe sie etwas gesagt, was sie besser getan, zu verschweigen.

„Sie werden uns jederzeit willkommen sein," erwiederte sie, „aber ich weiß nicht, wie es gekommen, daß ich über Angelegenheiten meines Vaters gesprochen. Er liebt das nicht. Sie werden keinen Gebrauch von Dingen machen, die ich ausgeplaudert."

„Es ist meine Bitte an Sie," unterbrach er sie, „unseres Gespräches gegen Niemand zu erwähnen. Ich hatte keinen Auftrag, über des Ministers Absichten zu sprechen. Aber ich betrachte es als ein glückverheißendes Omen, daß uns vertrauliche Eröffnungen mit einander verknüpfen. Haben Sie Dank, gnädiges Fräulein."

Er drückte Selmas Hand und entfernte sich. Ihr Auge strahlte, sie zweifelte nicht daran, daß sie eine Eroberung gemacht.

23.

Baron Kneist hatte nichts Eiligeres zu tun, als seine Neuigkeiten ins Ministerhotel zu tragen. Graf Hochfelden war nicht anwesend, wurde aber erwartet, seine Damen empfingen den Baron und hörten mit boshafter Genugtuung die überraschende Kunde. Kneist sprach, als bestehe gar kein Zweifel mehr daran, daß er recht kombiniert habe.

„Der Geheimrat v. Stolpen," sagte er „ist mit mir verwandt, aber die Pflicht gegen den Staat und die Pflichten gegen eine Familie, die ich hoch verehre, gebieten es mir, diese Rücksicht zu vergessen. Es liegt klar auf der Hand, daß der Geheimrat v. Stolpen, um dem Ruin zu entgehen, einen Verrat begangen, daß er für Gold ein wichtiges Staatsgeheimnis verkauft hat. Die Sache

a) alle Gemeinden, Händler, Verbraucher und Vereinigungen von solchen die in ihrem Gewahrsam befindlichen Kartoffelmengen, soweit sie 10 kg überschreiten, dem Bürgermeister bezw. Gemeindevorsteher anzuzeigen. Die Vorräte sind in Zentnern und in Bruchteilen von Zentnern anzugeben.

b) alle Handel- und Gewerbetreibenden, die ihre gewerbliche Niederlassung im Kreise Wittgenstein haben, auch die Kartoffelmengen anzuzeigen, welche sie auf Grund rechtsgültiger Lieferungsverträge zu fordern berechtigt und zu liefern verpflichtet sind. Hierbei ist anzugeben, aus welchen Kreisen die Lieferung zu erwarten oder nach welchen Kreisen sie zu bewirken ist.

c) alle Kartoffelerzeuger schätzungsweise anzuzeigen, welche Kartoffelmengen sich noch in ihrem Besitz befinden.

2. Wer der Anordnung unter 1 zuwider handelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Berleburg, den 14. Februar 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
v. Hartmann-Krey.

Bekanntmachung.

Anläßlich der bevorstehenden Kartoffelbestandsaufnahme weise ich darauf hin, daß die Aufnahme nur den Zweck verfolgt, den Bedarf des Kreises an Speisekartoffeln festzustellen, um sichere Unterlagen für die Beschaffung von Kartoffeln zu erhalten. Es wird daher im Interesse Aller liegen, richtige Angaben zu machen.

Berleburg, den 19. Februar 1916.

Der Landrat v. Hartmann Krey.

Bekanntmachung.

Zum Gedächtnis des am 27. März 1797 zu Berleburg geborenen, am 24. Januar 1863 zu Hamburg entschlafenen evangelischen Pastors und Missions-Superintenden Ferdinand Wilhelm Becker hat ein ungenannt sein wollender Sohn desselben dem Kreise Wittgenstein eine Stiftung überwiesen, deren Erträge zur Unterstützung bedürftiger und würdiger Kreiseingesessenen zu verwenden sind. In erster Linie sollen Witwen, welche unmündige Kinder zu versorgen haben, berücksichtigt werden. Die Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses begründet bei der Beschenkung keinen Unterschied. Die Stiftungsverträge können also Evangelischen, Katholiken und Israeliten zu Gute kommen. Die Höhe der einzelnen Spenden hängt von der Zahl der Bewerber, dem Grade des Bedürftigkeit und Würdigkeit ab. Die Entscheidung über die Verteilung trifft alljährlich der Kreisausschuß. Die Auszahlung erfolgt am 27. März jeden Jahres. Die Bewerbungsgesuche sind durch die Hand der Herren Bürgermeister und Amtmänner bis zum 5. März vorzulegen.

Berleburg, den 17. Februar 1916.

Der Landrat. von Hartmann-Krey.

Kriegsziele.

Am Hofe des belgischen Königs in einem Flecken Nordfrankreichs sind kürzlich die Vertreter Frankreichs, Rußlands und Englands erschienen, um die Versicherung abzugeben, daß die drei Mächte als vertragsmäßige Bürgen des unabhängigen Königreichs Belgien den Krieg nicht beendigen würden, bevor nicht die belgische Unabhängigkeit in politischer und wirtschaftlicher Beziehung vollständig wiederhergestellt sei. Der Vertreter Italiens, das nicht zu den sogenannten Schutzmächten Belgiens gehört, erklärte gleichzeitig, daß seine Regierung nichts gegen das erneute Versprechen Frankreichs, Rußlands und Englands einzuwenden habe. Die Antwort des belgischen Ministers des Auswärtigen ging dahin, daß seine Regierung volles Vertrauen zu den drei Bürgen der belgischen Unabhängigkeit habe und gleiches Vertrauen von der andern Seite erwarte. Alles dies ist in langatmiger Ausführlichkeit von Paris aus der Welt kundgegeben worden. Wozu? Wollte man von neuem beweisen, daß unsere Feinde immer noch für den Schutz der kleinen Staaten fechten und jeden Gedanken an einen Friedensschluß zurückweisen, der den Wert des Bollwerks gegen Deutschland, das Belgien tatsächlich für sie unter Verletzung seiner Neutralität war, irgendwie vermindern könnte? Oder erschien es den sogenannten Schutzmächten nötig, dem Gedanken einen Riegel vorzuschieben, daß der König der Belgier, der an kein Londoner Abkommen wider einen Separatfrieden gebunden ist, das Beispiel des Königs von Montenegro nachahmen und um Frieden nachsuchen könnte? Gleichviel, die ganze Kundgebung ist für den Kriegsverlauf belanglos und deshalb kaum die Druckerschwärze wert. Der Pariser Temps versicherte dieser Tage, wenn jemand in Deutschland denke, Frankreich werde auf Friedensvorschläge eingehen, die eine Entschädigung Deutschlands auf belgische Kosten enthielten, so befinde er sich im Irrtum. Frankreich kämpfe so lange, bis es den Frieden, natürlich unter Rückerwerb von Elsaß-Lothringen, diktieren könnte. Man sieht daraus wieder, wie sich die Machthaber in Paris noch immer bemühen, das französische Volk in einen unsinnigen Siegesrausch zu versetzen. Vielleicht war jene breitspurige Verkündung eines Austauschs von Erklärungen am belgischen Hofe auch nur ein Mittel, um von einer nüchternen Betrachtung der Kriegslage abzuhalten. Was für uns wichtig ist, ist allein dies, daß die Machthaber aller dieser feindlichen Staaten in allen ihren Aeußerungen nicht nur jede Andeutung einer Friedensneigung sorgfältig vermeiden, sondern immer nur von ihrem kommenden Siege wie von einer ausgemachten Sache sprechen und sich dabei den Anschein geben, als ob nach diesem Kriege nur ein verkleinertes, erniedrigtes und ohnmächtiges Deutsches Reich zurückbleiben könne.

In einem Artikel der Köln. Volkszeitung wird zwar eine planlose Erörterung deutscher Kriegsziele als schädlich nach innen wie nach außen verworfen, aber von den führenden Männern die Aufstellung eines Kriegsideals verlangt, wie es 1870 die Errichtung des deutschen Kaisertums war. Fehlt uns wirklich ein solches Ideal? Im eisernen Jahr 1870 wurde Deutschland eine europäische Großmacht, jetzt im Weltkriege muß sich das deutsche Volk nach zehnjähriger politischer Einkreisung als Weltvolk erweisen und als Weltmacht behaupten. Das können wir nur, wenn wir alle unsere Kräfte an das erste und einzige Kriegsziel setzen, die Niederringung der Feinde und ihrer Koalition zu vollenden. Mögen wir auch an den Frieden denken und selbst uns nach ihm sehnen, — darüber streiten, wie wir ihn praktisch im einzelnen gestalten sollen, können wir erst, wenn der Wille der Gegner, wie er aus ihren papierenen Kundgebungen spricht, gebrochen ist.

Neues vom Tage.

Die amtlichen Tagesberichte.

WTB. **Großes Hauptquartier,** 18. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Engländer haben nochmals versucht, ihre Stellungen südöstlich von Ypern zurückzugewinnen. Sie wurden **blutig abgewiesen.**

Nordwestlich von Lens und nördlich von Arras haben unsere Truppen **mit Erfolg Minen gesprengt.**

Eine kleine deutsche Abteilung brachte von einer nächtlichen Unternehmung gegen die englischen Stellungen bei Frequevillers (nördlich von Albert) einige Gefangene und ein Maschinengewehr ein.

Hart südlich der Somme **brach** ein Angriff frisch eingesetzter französischer Truppen in unserm Feuer **zusammen.**

Auf der übrigen Front zeitweise lebhaftere Artilleriekämpfe; keine besonderen Ereignisse.

Nächtliche feindliche Flieger-Angriffe in Flandern wurden von unseren Fliegern sofort mit Bomben-Abwürfen auf Poperinghe beantwortet.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Feindliche Flieger griffen den Bahnhof Hudova (im Wardar-Tale südwestlich von Strumitza) an.

Oberste Heeresleitung.

WTB. **Großes Hauptquartier,** 19. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auch gestern brachten unsere Truppen einen durch starkes Feuer vorbereiteten englischen Angriff südöstlich von Ypern zum **Scheitern.**

Im Abschnitt nördlich und nordöstlich von Arras Minen- und Handgranatenkämpfe. Wir besetzten einen von uns gesprengten Trichter.

Auf der Front zwischen der Aisne und der Maas lag stellenweise stärkeres feindliches Artillerie- und Minenfeuer.

Durch eine größere Sprengung zerstörten wir einen Teil der französischen Stellung auf der Combres-Höhe.

Nordöstlich von Largitzen (nahe der französischen Grenze südwestlich von Altkirch) stießen deutsche Abteilungen in die feindliche Stellung vor, zerstörten Verteidigungsanlagen und Hindernisse des Gegners und kehrten mit einigen Gefangenen und 2 erbeuteten Minenwerfern zurück.

Unsere Flieger griffen den Flugplatz Abeele (südwestlich von Poperinghe) sowie feindliche Bahnanlagen **erfolgreich** an.

Oestlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

Westlicher Kriegsschauplatz.

WTB. **Großes Hauptquartier,** 20. Februar.

Am Yserkanal nördlich von Ypern wurde die **englische Stellung** in etwa **350 Meter Frontbreite gestürmt.** Alle Versuche des Feindes, in nächtlichen Handgranaten-Angriffen seine Gräben zurückzugewinnen, **scheiterten** 30 Gefangene blieben in unserer Hand.

Südlich von Loos entspannen sich lebhafte Kämpfe; der Feind drang bis an den Rand eines unserer Sprengtrichter vor. Südlich von Hebuterne (nördlich von Albert) nahmen wir bei einem erfolgreichen kleinen Nachtgefecht einige Engländer gefangen.

Auf der übrigen Front keine besonderen Ereignisse.

Im Luftkampfe östlich von Peronne wurde ein mit zwei Maschinengewehren ausgerüsteter englischer Doppeldecker abgeschossen; die Insassen sind tot. — Unsere Flieger belegten zahlreiche Orte hinter der feindlichen Nordfront sowie Luneville mit Bomben.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Bei Sawitsche (an der Beresina östlich von Wischnew) **brach** ein russischer Angriff in unserm Feuer zwischen den beiderseitigen Linien **zusammen.**

Logischin und die Bahnanlagen von Tarnopol wurden von deutschen Fliegern angegriffen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

WTB. **Großes Hauptquartier,** 21. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich von Ypern wurde ein englischer Handgranaten-Angriff gegen unsere neue Stellung am Kanal **abgewiesen.**

Südlich von Loos mußte sich der Feind vor unserer Trichter-Stellung wieder **zurückziehen;** an der Straße Lens—Arras griff er vergeblich an.

Unsere Flugzeug-Geschwader griffen mit vielfach beobachtetem **gutem Erfolge** rückwärtige feindliche Anlagen, unter anderen in Furnes, Poperinghe, Amiens und Luneville an.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Vor Dünaburg **scheiterten** russische Angriffe. Kleinere feindliche Vorstöße wurden auch an anderen Stellen der Front **zurückgeschlagen.**

wird aber dadurch doppelt empörend, daß er die Verlegenheiten, in welche der Herr Graf Hochfelden durch diesen Verrat gebracht worden, zu benutzen versucht, den Minister zu stürzen, daß er den Ehrenmann spielt, der seinen Abschied gefordert, weil er die Politik nicht gebilligt, die jener Vertrag geschaffen. Er verdient die Schande, die ihn trifft, ebenso, wie seinen Sohn die Verachtung aller Kavaliere."

Das Antlitz Helenens strahlte — sie war gerächt. Auch die Gräfin gab hohe Befriedigung zu erkennen.

„Dem Himmel sei Dank," sagte sie, „daß gewisse Wünsche meines Gatten, mit denen ich nie übereinstimmte, vor dieser Krisis schon beseitigt waren. Der Gedanke ist entsetzlich, daß der Sohn eines ehrlosen Verräters Dir hätte näher treten können, Helene! Jetzt wird man auch meinen armen Fritz milder beurteilen, ihn leitete der Antrieb, er mochte die ganze Familie nicht leiden."

Der Minister trat ein, die Gräfin und Helene kamen Kneist zuvor, die große Neuigkeit mitzuteilen, aber wider Erwarten schien Hochfelden nicht erfreut darüber, seinen Gegner vernichten zu können, er blickte sehr ernst.

„Ich verbiete es Euch unbedingt," sagte er zu den Seinigen, „über dieses Gerücht — mehr ist es noch nicht — zu sprechen. Herr v. Kneist, Sie handelten sehr voreilig, eine soche Angelegenheit zum Unterhaltungsthema zu machen, die noch obenein höchst unwahrscheinlich klingt. Ich bitte Sie, mir in mein Kabinett zu folgen."

Ein Blick Helenens ermutigte Kneist, den diese Aufnahme seiner Nachrichten doch eingeschüchtert hatte, er berichtete dem Minister, als er in dessen Kabinett getreten, um so ausführlicher, wie er seine Nachrichten auf schlaue Weise erforscht, und er wurde um so zuversichtlicher, je aufmerksamer der Graf zu lauschen schien.

„Ich vertrete meine Angaben," schloß er, „ich bitte Eure Exzellenz, dieselben als dienstliche Anzeige zu betrachten, ich glaube dem Staate einen Dienst zu leisten, wenn ich jede persönliche Rücksicht auf meine Verwandten fallen lasse."

„Sie beantworten eine Frage, ehe ich sie gestellt," nahm der Minister das Wort, „ich wollte Sie fragen, ob Sie darüber nachgedacht haben, wie Sie dastehen, wenn Ihre Annahme sich nicht bestätigen sollte, wenn Sie eine solche Anklage gegen Ihren Verwandten erheben, ohne vorher bei diesem selbst angefragt zu haben, ob er schuldig ist."

Kneist starrte den Minister verblüfft an. Hätte derselbe nicht beinahe düsteren Ernst gezeigt, so würde er geglaubt haben, Hochfelden scherze. In allen Ministerialkanzleien herrschte die größte Aufregung über den Verrat, auf der ganzen Beamtenwelt lag es wie ein unheimlicher Druck, daß der Schuldige noch nicht gefunden und also der Verdacht auf Jedem ruhe, der Ministerpräsident sah seine Stellung erschüttert, die Kriminalpolizei war in Bewegung, und Hochfelden hatte darauf, daß Baron Kneist das Geheimnis lüften wollte, keine andere Antwort als diese, die fast wie ein Tadel klang!

„Exzellenz" versetzte Kneist, „abgesehen davon, daß ich es mir nicht zur Ehre schätze, mit Jemand verwandt zu sein, der Ihr politischer Gegner ist, der den durch seinen Sohn entehrten Namen völlig mit Schande bedeckt, kenne ich keine Bande des Blutes, wo ich meine Pflicht gegen den Staat erfülle."

„Das klingt sehr hübsch, aber der Staatsbeamte hat niemals die Pflicht, den Spion zu spielen."

„Exzellenz —"

„Sie haben spioniert. Ich urteile nur nach Ihrem Bericht, und aus demselben geht hervor, daß Sie den Wunsch gehegt, Ungünstiges über den Geheimrat und seinen Sohn zu erfahren, daß Sie Frau v. Stolpen und Fräulein Flitzer ausgefragt, daß Sie die Privatangelegenheit, welche die Erkrankung des jungen Stolpen veranlaßt, mit der Ermittlung nach dem Verräter vereinigt haben. Sie begründen Ihre Anklage auf Angaben zweier Damen, von denen die Eine die Gemahlin des von Ihnen Beschuldigten ist, von der ich aber nicht glauben kann, daß sie wissentlich etwas Ungünstiges über ihren Gatten aussagen würde; die Andere hat schwerlich mit Bewußtsein ihren Vater bloßgestellt; Sie verraten, wie es scheint, ein Ihnen harmlos geschenktes Vertrauen, und Ihre Zeugen werden schwerlich vor Gericht Ihre Angaben bestätigen."

Die Worte des Ministers waren nicht nur so hart, daß Kneist beschämt errötete, sie überzeugten denselben auch, daß die kühle Auffassung Hochfeldens die richtige sei — Frau v. Stolpen und Selma Flitzer waren keine zuverlässigen Zeugen. Die Erkenntnis reizte aber den jungen Mann zum Widerspruch, er fühlte, daß er seine eigene Ehre nicht besser verteidigen könne, als wenn er den Beweis lieferte, daß er sich nicht getäuscht.

„Der Gedanke lag mir sehr fern," erwiederte er, „ein mir geschenktes Vertrauen zu verraten, das widerstritte meinem Ehrgefühl. Unvorsichtige Aeußerungen der beiden Damen haben in mir, ohne daß ich spionierte, einen Verdacht erweckt, den ich Eurer Exzellenz mitzuteilen für Pflicht hielt — ich konnte freilich nicht ahnen, daß mein Diensteifer mißfallen werde."

(Fortsetzung folgt.)

Balkan-Kriegsschauplatz

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Neuer Luftangriff auf die englische Küste.

WTB. **Berlin**, 21. Febr. Am 20. Febr. mittags griffen Marine-Flugzeuge die englische Küste an. Es wurden Fabrik-Anlagen in Deal, Bahn- und Hafen-Anlagen sowie ein Gasometer in Lowestoft ausgiebig und mit **gutem Erfolg** mit Bomben belegt. Hauptbahnhof und Hafenanlagen in Lowestoft wurden mehrfach getroffen. Der Gasometer brach unter der Wirkung einer Bombe zusammen. Ferner wurden in den Downs zwei Tankdampfer beworfen. Trotz Beschießung und Verfolgung durch feindliche Flieger sind unsere Flugzeuge sämtlich wohlbehalten zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Der Fall von Erzerum.

Den Fall von Erzerum meldete der nach dem Kaukasus geschickte frühere russische Oberbefehlshaber Großfürst Nikolaus dem Zaren mit den Worten: Gott hat unseren tapferen Truppen der Kaukasusarmee einen so großen Beistand verliehen, daß Erzerum nach fünftägigen beispiellosen Sturmangriffen eingenommen wurde. Ich bin unsagbar glücklich, Eurer Kaiserlichen Majestät diesen Sieg mitteilen zu können."

Die Bedeutung der Eroberung von Erzerum führen selbst die besonneren russischen Blätter im Gegensatz zu den ersten übertriebenen Meldungen auf ein recht bescheidenes Maß zurück. Die Türken konnten bei dem Abzug von der Festung fast alle leichteren Kanonen mitnehmen. Die Garnison vermochte ebenfalls ihre Hauptstärke zu retten, weil die Feste nicht belagert, sonderni m Sturm genommen wurde.

Zeitgemäße Betrachtungen.

Spannung.

In Spannung blickt die ganze Welt — von einem Tag zum andern, — noch glüht blutrot das Himmelszelt — in Kurland wie in Flandern, — noch stört ein Donnern dumpf und hohl — des Wasgenwaldes Frieden, — Sturmwolken ziehn durch Welschtirol — hinab zum sonn'gen Süden. — — Noch ist Herr Mars nicht abgespannt, — noch plant er böse Sachen, — man fragt sich, was wird Griechenland — und was Rumänien machen? — Man sah auch von Amerika — herbranden Sturmeswogen, — fast wär es, — die Gefahr lag nah — mit in den Krieg gezogen. — — Amerikan'sche Eigenart — vermehrte noch die Wirren, — Doch Deutschland hat die Ruh bewahrt — und ließ sich nicht beirren. — Es zeigte heute sich bereit — Und morgen noch bereiter, — Dann sprach es mit Entschiedenheit: Bis hierher und nicht weiter! — — Alldeutschland läßt es nie gescheh'n — und seine Ehr verletzen, — das hat man drüben eingeseh'n, — die Einsicht ist zu schätzen. — Ob's England auch nicht gerne sah, — erfüllt vom Haß den bösen — die Spannung mit Amerika — will endlich sich nun lösen! — — War auch die Lösung anfangs schwer, — so ist sie doch gelungen, — und weiter zieh'n zu Deutschlands Wehr — hinaus die „blauen Jungen." — Und auf der nächsten Tage Lauf — blickt alle Welt mit Spannung — denn andere Saiten zieht nun auf — die wack're U-Bemannung. — — Wir waren einst dem Frieden hold — mit seinen goldnen Gaben, — Doch England hat den Krieg gewollt, — nun soll's ihn gründlich haben! — Ob es geträumt von Macht und Sieg — vergebens war sein Werben, — nun wird der Unterseebootkrieg — den Handel ihm verderben! — — Alldeutschlands Heer kennt seine Pflicht, — uns aber ziemt's zu zeigen — uns groß und stark in Zuversicht — und in Geduld und — Schweigen. — Stolz harren wir hier drinnen aus — und würdig unsrer Helden. — Einst wird nach hartem Kampfesstrauß — der Friedenstag sich melden! — —

Vermischte Nachrichten aus Nah und Fern.

— **Biedenkopf**, 21. Febr. Dem Beispiel anderer Städte folgend hat auch unsere Stadtverwaltung Eier in größeren Mengen kommen lassen und diese zum Preise von 14 Pfennig das Stück an die Bürgerschaft abgeben lassen.

— **Bamberg**, 21. Febr. (Das „verhexte" Kind.) Ein krasser Fall von Aberglauben kam in einer Verhandlung vor der Strafkammer in Bamberg zutage, vor der sich eine junge Zigeunerin wegen Betruges zu verantworten hatte. Der Anklage lag folgender Sachverhalt zu Grunde: In der Wohnung der Witwe Quike in Hellerndorf erschien am Allerheiligentage nach der Kirche die Zigeunerin Katharina Höllenrein und verlangte etwas Milch. Dabei kam sie zufällig an das Bett des sechsjährigen, körperlich zurückgebliebenen und tranken Kindes der Witwe und spiegelte dieser vor, daß der Kranke geheilt werden könnte. Die Krankheit sei nicht von Gott geschickt, sondern das Kind sei von einer bösen Frau verhext worden, die in der Nähe von Hellerndorf wohne. Sie sei in der Lage, den Knaben zu heilen. Zunächst müßte die Mutter fünf Mark bezahlen und einen Sack Bettfedern stiften. Für das Geld werde eine heilige Messe gelesen und die Bettfedern müßten in das „gelobte Land" geschickt werden. Wenn sie das nicht tue, fügte die Angeklagte hinzu, dann sei die Witwe keine gute Christin, dann wolle sie auch ihrem Kind nicht helfen. Die geängstigte Frau händigte hierauf der Schwindlerin das verlangte Geld und die Bettfedern aus. Schon am nächsten Tage kam die Zigeunerin wieder, zeigte der Frau ein Ei, aus dem sie einige kleine Beinchen hervorzog. Diese Beinchen bezeichnete die Angeklagte als den „bösen Geist der Feindin" aus der Nachbarschaft, die das Kind verhext habe. Nun sei auch das Kind gerettet und die Feindin überwunden, doch müsse jetzt die Mutter das ganze Geld, das sie im Hause habe, um das Ei herumwickeln und es ihr aushändigen, damit sie es ebenfalls in das „gelobte Land" schicken könne. Nach Verlauf von neun Tagen bekäme die Witwe das Geld wieder; bis dahin müßte sie aber unbedingtes Stillschweigen beobachten. Die Frau fiel auch auf diesen Schwindel hinein und übergab der Zigeunerin 130 Mark in barem Gelde. Später stiegen ihr aber doch Bedenken auf und sie erzählte den Vorfall auf der Gendarmeriestation. Die Angeklagte war aber mit dem Ei, dem Gelde und den Bettfedern bereits verschwunden, und es bedurfte längerer Zeit, ehe die Schwindlerin verhaftet werden konnte. Die wegen der gleichen Straftat mehrfach vorbestrafte Angeklagte war in vollem Umfang geständig. Ueber das Ei befragt, erklärte sie, daß die Beinchen, die sie damals aus dem Ei gezogen habe mit der Angabe, daß diese der böse Geist der Hexe seien, von einem Igel gestammt hätten, den ihr Bruder kurz vorher gefangen habe. Das Urteil lautete, dem Antrage des Staatsanwalts gemäß, unter Ausschluß mildernder Umstände, auf 1 Jahr Zuchthaus und 150 Mark Geldstrafe. Die Angeklagte erklärte sich zum sofortigen Strafantritt bereit.

— **München**, 21. Febr. (50 Personen durch Lawinen verschüttet.) Von der Mandelwand im Hochkönigsgebiet wurden durch Nachts niedergegangene Lawinen 50 Personen verschüttet. Bis jetzt sind neun Personen gestorben. Die Ausgrabungen aus dem Schnee sind sehr schwierig, weil die Gefahr weiterer Lawinenstürze besteht. Es ist kaum anzunehmen, daß noch Personen lebend gefunden werden.

— **München**, 21. Februar. Der große Menschenverlust bei dem schweren Lawinenunglück im Hochkönigsgebiet erklärt sich dadurch, daß die von der Mandelwand abgegangene Lawine eine Unterkunftshütte mit ihren sämtlichen Insassen, etwa 50 Personen, in die Tiefe gerissen hat. Aus den Schneemassen wurden bis gestern abend 35 Leichen geborgen.

— **Kingsport** (Tenessee), 19. Febr. (Eine amerikanische Munitionsfabrik durch Feuer zerstört.) Eine große Munitionsfabrik wurde durch Feuer zerstört. Der Schaden wird auf eine Million Dollars geschätzt.

Aus Laasphe und Umgegend.

* **Laasphe**, 22. Febr. (Kälte.) In der Nacht zum Montag sank die Temperatur auf 8 Grad unter Null — zur Freude der Eis benötigenden Gewerbetreibenden, denen der bisherige gelinde Verlauf des Winters die Einbringung des zur heißen Jahreszeit unentbehrlichen Kühlstoffes noch nicht ermöglicht hatte.

* **Laasphe**, 22. Febr. Ein hiesiger Ladenbesitzer erhielt vor einigen Tagen mittels Briefeinlage den Betrag von 1,50 Mk. von einem unbekannten Absender übersandt. Dem Brief war eine Blaue-Kreuz-Karte mit einem gedruckten Bibelspruch beigefügt. Wahrscheinlich handelt es sich hier um einen reuigen Sünder, der sein bedrücktes Gewissen auf diese Weise erleichtern wollte.

* **Niederlaasphe**, 22. Febr. Am Freitag voriger Woche begingen die Eheleute Schmiedemeister Aug. Schäfer hierselbst die seltene Feier ihrer goldenen Hochzeit in erfreulicher körperlicher und geistiger Frische und unter reger Anteilnahme der Ortseinwohner. Zahlreiche Ehrungen wurde dem beliebten Paar bei dieser Gelegenheit zu teil. Möge den wackeren Alten noch ein langer und ungetrübter Lebensabend beschieden sein!

Erndtebrück, 21. Februar. Die gestrige Jahreshauptversammlung des hiesigen Ziegenzuchtvereins war nur schwach besucht. Aus dem Jahresbericht ist zu entnehmen, daß der Verein auch im abgelaufenen Jahre befriedigend gewirtschaftet hat. Von der Versicherungssumme mußten allerdings im vergangenen Jahre 3% erhoben werden. Die Mitgliederzahl hat sich vermehrt und beträgt augenblicklich 150. — Im vergangenen Jahre schloß die Rechnung des Ziegenzuchtvereins mit einem Bestand von 48,45 Mk. und in diesem Jahre mit einem Bestand von 13,35 Mk. Die Versicherungskasse hatte im vorigen Jahre einen Ueberschuß von 19,17 Mk. In diesem Jahre wurden vereinnahmt 234,41 Mk. und verausgabt 170,75 Mk., sodaß ein Ueberschuß von 63,66 Mk. verbleibt. Die Rechnung wurde geprüft und richtig befunden. In den Vorstand wurden folgende Mitglieder gewählt: Zum Vorsitzenden Herr Wilh. Menneckes, Kassierer Herr Heinr. Birkelbach, Schriftführer Herr Friedr. Horchler, stellv. Vorsitzender Herr Ludw. Weber, stellv. Kassierer Herr Friedr. Wied, stellv. Schriftführer Herr Wilh. Menn. — Die Gebühren für die Taxatoren wurden auf 6 Mk. erhöht und wird das Amt von den bisherigen Taxatoren weiter geführt. Zum Vereinsboten wurde Herr Ludw. Weber gegen eine Vergütung von 10 Mk. gewählt. —

Berleburg, 22. Februar. Dem Vernehmen nach hat der jetzige Pächter des hiesigen Wittgensteiner Hofes, Herr Kirstein, sein Pachtverhältnis zum 1. Mai d. Js. gekündigt. Die Besitzerin des Gasthauses ist die hiesige Kronenbrauerei, die es von Herrn Oebel erworben und vollständig neu, mit allen Anforderungen der Neuzeit eingerichtet hat. Selbstverständlich verlangte die Brauerei nun auch von ihrem Pächter, daß in erster Linie ihr Bier in ihrem Lokal zum Ausschank gebracht wurde. Mit Rücksicht auf den vielen Fremdenverkehr, grade in diesem Hause, waren die Vertragsbestimmungen für Herrn Kirstein recht unbequem und gar nicht durchführbar. Daß es dadurch zu unerquicklichen Verhältnissen zwischen der Brauerei und ihm kommen mußte, war gar nicht zu vermeiden. Herr Kirstein hat es deshalb jedenfalls vorgezogen zu kündigen. Er hat das Lokal auf die Höhe gebracht und es dürfte schwer halten, einen ebenbürtigen Ersatz für ihn zu finden. — An der Bierfrage ist in Berleburg schon manches Vorhaben gescheitert.

Aus der Verlustliste 457.

Verwundet:

Wilhelm Weber, Feudingen, leicht verwundet.

Berleburg, der 21. Februar 1916.

Der Landrat. J. V.: Weber, Kreissekretär.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterland!

Todesanzeige.

Heute nacht 1 Uhr verschied nach kurzer Krankheit unsere liebe Mutter, Schwieger- und Großmutter

Frau Wwe. Helene Völkel (Steins)

im Alter von 81 Jahren.

Verwandten, Freunden und Bekannten teilen wir diese Trauernachricht hierdurch mit.

Erndtebrück u. Ferndorf, 22. Februar 1916.

Familie Heinrich Völkel, Handelsmann.

Beerdigung: Freitag nachmittag 4 Uhr.

Ziegenversicherungsverein Laasphe

Rechnungs-Abschluß für 1915.

Einnahmen 491.87 Mk. Ausgaben 512.21 Mk.

Vorschuß des Rendanten: 20.34 Mk.

Der Verein besitzt ein angelegtes Kapital von Mk. 1428.58.

Im Rechnungsjahre waren versichert 224 Ziegen mit Mk. 7759.00.

Die Zahl der Mitglieder betrug 121 gegen 118 im Vorjahre.

Die Prämien für 1916 wurden mit 3% beibehalten.

Laasphe, den 29. Januar 1916.

Der Vorstand:

Schröder. Buschhaus. Schäfer.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem Verlust unseres lieben Töchterchens

Elisabeth,

für die Kranspenden und das zahlreiche Grabgeleit, sowie dem Herrn Pastor Balke für die Trostesworte am Grabe sagen wir herzlichen Dank.

Familie Karl Wagener, Familie Wilhelm Völkel, Erndtebrück.

Billig! Billig!

Am **Donnerstag den 24. Febr.** bin ich in **Erndtebrück** bei Gasthof Martin, am **Freitag den 25. Febr.** in **Laasphe** bei Herrn Schäfer mit prachtvollen Aepfeln von vorzüglichem Geschmack und feinem Aroma, wie Melmedy 10 Pfd. 1.60, Zitronen 10 Stück 70 Pf., feinste Feigen Pfd. 65 Pf., feinste Haselnüsse Pfd. 75 Pf. — Gemüse: roten Kappus, weißen Kappus, Wirsing schwere Köpfe, prachtvolle Zwiebeln, rote Möhren 10 Pfd. 100 Pf., gelbe Kohlrabien 10 Pfd. 70 Pf., extra dicke Sellerieknollen zu Salat 2 Stück 35 Pf., feinste große Holländer Vollhäringe, meistens Milchener, Sardinen 1 Faß 8 Pfd. schwer, Meerettig große Stangen 2 Stück 35 Pf., Gemüsekonserven: Ernte 1915 alles in 2 Pfd.-Dosen, Erbsen 75 Pf., junge Schnitt- und Brechbohnen 55 Pf., große Bohnen 90 Pf., Stangenspargel 140 Pf., Schnitt- und Brechspargel mit Köpfen 100 bis 120 Pf. Fruchtkonserven: Kirschen, Mirabellen und Stachelbeeren je 1 Mk., Pflaumen 90 Pf. — Der Verkauf beginnt morgens 9 Uhr und dauert bis nachmittags 2 Uhr.

Louis Kretzer, Lüdenscheid.

Als Ersatz für Kupferkessel

halte am Lager

alle Sorten Kessel.

Wilhelm Schröder,

Laasphe, Dammstr.

Allgem. Ortskrankenkasse, Landkrankenkasse des Kreises Wittgenstein.

Samstag, den 26. Februar

Zahlung der Beiträge

für Monat Februar (4 Wochen).

Um pünktliche Einhaltung des Zahlungstermines wird dringend ersucht.

Berleburg, den 21. Febr. 1916.

Kühn, Rendant.

Bekanntmachung.

Anläßlich der Kartoffelbestandsaufnahme wird darauf aufmerksam gemacht, daß **sämtliche Kartoffelbestände** ohne Abzug der Saatkartoffel angegeben werden müssen.

Berleburg, den 22. Febr. 1916.

Der Landrat.

von Hartmann-Krey.



Freiw. Feuerwehr Laasphe.

Samstag den 26. Februar, abends 8½ Uhr

Jahres-Hauptversammlung

im Bosch'schen Saale.

Der Vorstand.

Habe noch 15—20 Ztr.

Heu

zu verkaufen.

Aug. Strack, Feudingen.

Häcksel

offeriert billigst

Louis Ritter Nachf.

Breidenbach, Kreis Biedenkopf.

Danksagung.

Für die vielen Beweise innigster Teilnahme an dem Verluste unserer lieben Entschlafenen, sowie für die zahlreichen Kranz- und Blumenspenden sagen wir unsern herzlichsten Dank.

Laasphe, den 21. Februar 1916.

Familie Jakob Fischer.

Bekanntmachung.

An umgehende Zahlung der aus dem Jahre 1915 noch rückständigen Zinsen und Tilgungsraten wird erinnert.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, daß bezüglich der Rückstände aus den Jahren 1913—1914 weiterer Ausstand nicht mehr gewährt werden kann.

Laasphe, den 19. Februar 1916

Kreissparkasse Laasphe.

Empfehle alle Sorten

KOHLEN

Fettkohlen, Nuss I — Nuss IV
Magerkohlen I bis III ferner
Anthrazitkohlen (Nuss) sowie
Anthrazit-Eibriketts
von Zeche Langenbrahm
Unionbriketts sowie
Koks für Zentralheizungen

Heinrich Strohmann, Laasphe.

Für unsere Krieger

empfehle

Cognac
Rum
Arrac
Liqueure
Lemon Squash
Citronensyrup
Himbeersaft
Brauselimonaden-Durstlöscher [pulver
Kakaowürfel
Teewürfel
Kaffeewürfel
Säure-Bonbons
Honig u. Marmeladen
Fleischkonserven
in großer Auswahl
Schokolade
2c. 2c.

Wittgensteiner Drogerie, Laasphe.

Das beste

Viehwaschpulver

ist das Angeler Viehwaschpulver.

Zu haben

Wittgensteiner Drogerie
Laasphe.

Ablieferung der beschlagnahmten Metalle.

Die Ablieferung der beschlagnahmten Metalle hat bis zum **31. März l. J.** zu erfolgen. Die Sammelstelle ist jeden

Freitag von 1—3 Uhr geöffnet.

Laasphe, den 21. Februar 1916. **Czimatis.**

Trotz der sehr hohen Baumwollpreise
gebe noch

Herren- und Damen-Kleiderstoffe

zu **billigen Preisen** ab, so lange der Vorrat reicht.

H. Henkel, Maßgeschäft,
Wallau a. Lahn.

Gemüse-Conserven
neuester Ernte.

	1 Pfd.-Dose	2 Pfd.-Dose		1 Pfd.-Dose	2 Pfd.-Dose
Schnittbohnen	0.32	0.50	Schnittspargel	0.60	1.00
Brechbohnen	0.35	0.50	„ mittel	0.78	1.40
Wachsbohnen	0.40	0.55	Stangenspargel	—	1.60
Prinzeßbohnen	—	1.30	„ mittel	1.00	1.80
Erbsen	0.32	0.52	„ stark	—	2.00
Erbsen, mittelfein	0.45	0.78	Carotten, junge	0.45	0.65
Erbsen, fein	0.65	1.15	Kohlrabi, junge	0.26	0.50
Gemischte Gemüse	0.45	0.70	Spinat	0.38	0.60

Sauerkraut à Pfd. 12 Pfg.
empfiehlt

Laasphe. Wilh. Hoch.

Bester Ersatz f. Kupferkessel

Ia. inoxydierte Stahlkessel,
extra stark,
Ia. emaillierte Gusskessel.

Bestellungen bitte jetzt schon zu machen, da die Aufträge nur der Reihe nach erledigt werden.

Aug. Mittelmann, Laasphe

Offeriere

Magerkohlen
Anthrazitkohlen
Fettkohlen
Eiformbriketts
Unionbriketts
Brechkoks
für Zentralheizungen.

Friedrich Langenbach

Fernruf Nr. 12. **Laasphe.** Lahnstraße 9.

Schweine-Mastfutter

mit **hohem Proteingehalt** offeriert auf Anfrage

Louis Ritter Nachfolger, Breidenbach.
Kreis Biedenkopf.

» Vergrößerungen «

von **Verstorbenen, gefallenen Kriegern** usw.
fertigt in jeder Größe nach jedem Bilde in bester Ausführung

Photograph Ernst Eschemann
— Biedenkopf — Laasphe — Berleburg —

Das Atelier in Laasphe ist jeden Sonntag nachmittag
» » von 2—6 Uhr geöffnet. « «

Anläßlich unserer Goldenen Hochzeit sagen wir allen Freunden und Bekannten für die vielen uns zugegangenen Glück- und Segenswünsche von nah und fern, vom östlichen und westl. Kriegsschauplatz, ebenso auch für die zahlreichen Geschenke unsern herzl. Dank.

Niederlaasphe, 21. Febr. 1916.

Schlossermeister
August Schäfer u. Frau.

Bekanntmachung.

Die **Petroleumabgabe** erfolgt durch Herrn Aug. Mittelmann am **Freitag den 25. d. Mts.,** nachm. von 2—4 Uhr, gegen die am Donnerstag den 24. d. Mts. von 3—4 Uhr nachmittags auf dem Bürgermeisteramt abzuholende Bezugskarte.

Laasphe den 21. Februar 1916.

Der Bürgermeister:
Koop.

Für

altes Zinn

und

altes Blei

zahlen wir die **höchsten Tagespreise.**

Gebr. Mittelmann,
Eisenwarenfabrik
Laasphe.

Ein Kesselofen

mit **emaill. Kessel**
(ungefähr 180 Liter) wegen Schönheitsfehler billig zu verkaufen. Auch können beide Teile getrennt abgegeben werden.

Karl Benner, Schlossermeister,
Wallau a. L.

Carbid

fein- und grobkörnig
hat abzugeben

Louis Ritter Nachfolger
Breidenbach, Kr. Biedenkopf.

Höchste Butterausbeute

sichert in bester Weise der bereits von Hunderttausenden deutschen Landwirten benutzte

Alfa-Separator,

anerkannt bester Milchentrahmer.

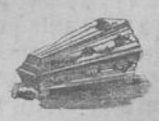
Die einträglichste Maschine!



über 1000 Höchste Preise.

Während des Kriegs Vorzugsbedingungen.

Bestätigte Alfa-Agentur:
Gustav Benfer,
Oberndorf.



Sarglager

— **13 Wallstraße 13.** —

Bei Bedarf halte mich bestens empfohlen.

Wilhelm Afflerbach,
Laasphe.

Gottesdienst in Laasphe.
Mittwoch, 23. Februar.
Abends 8 Uhr: Kriegsbetstunde.
P. Adams.